

Referat/Amt: III/321/NHC

Bearbeitet von:

Tel.Nr.:

Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Herr Neumann

0 91 31 / 86-29 40

- Verkehrswesen -

---

## Verkehrssicherheit in der Sebastianstraße in Tennenlohe Fraktionsanträge Nrn. 212 (CSU) und 225 (SPD) aus 2006

---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öff.	nöff.	Gutachten	Beschluss	Abstimmungsergebnis		
						einstimmig	für	gegen
UVPA	13.02.2007	X			X	X	12	0

---

### Beteiligungen

Polizei, Verkehrsplanung, Tiefbauamt, Elternbeirat Schule Tennenlohe

---

**Finanzielle Konsequenzen; Angaben über dauerhafte Haushaltsbelastungen, z.B. Investitionsfolgekosten (Unterhalt, Personalkosten u.ä.) sind verpflichtend!**

---

I. **Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses**

**am 13. Februar 2007**

einstimmig/ mit 12 gegen 0 Stimmen

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für den Bau einer Kreisverkehrsanlage an der Einmündung Abfahrt B 4/Kurt-Schumacher-Straße in Abstimmung mit dem federführenden Staatlichen Bauamt Nürnberg voranzutreiben.
2. Zur Verminderung der gefahrenen Geschwindigkeiten sind die Haltverbote für Pkw in der Sebastianstraße aufzulassen.
3. Die Einrichtung eines Schulweghelferdienstes in Abstimmung mit der Schule Tennenlohe und der Jugendverkehrsschule der Polizei (Herr Dorsch) wird angestrebt.

Die Anträge Nr. 212/2006 und 225/2006 sind damit bearbeitet.

### Zusammenfassung Sachbericht:

Ergebnisse/Wirkungen	Verbesserung der Verkehrs-, insbesondere der Schulwegsicherheit und Erhöhung der Lebensqualität in der Sebastianstraße
Programme / Leistungen	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Bau einer Kreisverkehrsanlage an der Abfahrt B 4 / Kurt-Schumacher-Straße zur Reduzierung des Schleichverkehrs in der Sebastianstraße.</li><li>2. Zulassen von Pkw-Parkverkehr in der Sebastianstraße zur Verminderung der gefahrenen Geschwindigkeiten.</li><li>3. Einsatz von Schulweghelfern zur Verbesserung der Schulwegsicherheit.</li><li>4. Die Einrichtung einer Tempo-30-Zone oder die Ausweisung einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h sind nach der Straßenverkehrs-Ordnung für die Sebastianstraße rechtswidrig und deshalb nicht realisierbar.</li></ol>
Ressourcen / Kosten	Abbau von 8 Verkehrszeichen im Rahmen des laufenden Straßenunterhaltes.

**UVPA** Vorsitzende/-r:

Gez. Börner

Berichtersteller/-in:

Gez. Wüstner

Anlagen: CSU Fraktionsantrag Nr. 212/2006 vom 08.11.2006  
SPD-Fraktionsantrag Nr. 225/2006 vom 14.11.2006  
1 Übersichtsplan

### **Erläuterungen zum Sachbericht:**

Die Stadtratsfraktionen CSU (Antrag Nr. 212/2006) und SPD (Antrag Nr. 225/2006) haben die Verwaltung um Prüfung geeigneter Maßnahmen gebeten, um die Verkehrs-, insbesondere die Schulsicherheit in der Sebastianstraße in Tennenlohe, zu verbessern.

Im Einzelnen wurden folgende Maßnahmen bei einer gemeinsamen Ortsbesichtigung am 28.11.2006 mit Vertretern der Stadtratsfraktionen, des Ortsbeirates, der Anwohnerschaft, des Elternbeirates der Schule Tennenlohe, der Polizei und der Verwaltung erörtert:

#### 1. **Verkehrsbelastung**

Bei einer 24-Stundenmessung wurde ein Gesamtverkehrsaufkommen von knapp über 4.000 Fahrzeugen für beide Richtungen festgestellt. Die Verkehrsbelastung in der Sebastianstraße könnte durch eine Verbesserung der Ausfahrtsituation B 4 / Kurt-Schumacher-Straße reduziert werden. Derzeit umgehen mit der Fahrt durch die Sebastianstraße, insbesondere in der Hauptverkehrszeit, Verkehrsteilnehmer den Stau am Knoten Abfahrt B 4 / Kurt-Schumacher-Straße.

##### Maßnahmen:

Die Planung und Errichtung einer Kreisverkehrsanlage an der Ausfahrt B 4 / Kurt-Schumacher Straße wird von der Verkehrsplanung und dem federführenden Staatlichen Bauamt (ehemals Straßenbauamt Nürnberg) vorangetrieben.

#### 2. **Tempo 30 km/h**

Die Einrichtung einer Tempo-30-Zone oder die Ausweisung einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h sind nach der Straßenverkehrs-Ordnung für die Sebastianstraße nicht möglich (Ortsdurchgangsstraße, keine hoher Querungsbedarf und keine hohe Fahrrad- und Fußgängerdichte, Streckenverlauf übersichtlich, keine auffälliges Unfallgeschehen).

Eine 24-Stunden Verkehrserhebung belegt, dass die in der Sebastianstraße geltende zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h weitestgehend eingehalten wird (85% aller gezählten Fahrzeuge fahren langsamer als 52 km/h).

##### Maßnahmen:

Die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h ist rechtlich unzulässig. Zur Geschwindigkeitsdämpfung sind die fast flächendeckend eingerichteten Halt- und Parkverbote für den Pkw-Verkehr aufzuheben. Die Haltverbote für Lkw bleiben bestehen, um keinen zusätzlichen Lkw-Parksuchverkehr in die Sebastianstraße zu ziehen.

#### 3. **Fußgängerquerungen**

Eine Bündelung des Fußgängerquerverkehrs im Verlauf der Sebastianstraße an einer Örtlichkeit ist

nicht festzustellen. Im südlichen Bereich (DEA-Autohof) müssen Schulkinder die Sebastianstraße überqueren, um zur östlichen Bushaltestelle zu gelangen.

Im Ortszentrum (Bushaltestelle Tennenlohe-Kirche) sind Fußgängerquerungen aufgrund der übersichtlichen Verkehrssituation und dem mäßigen Verkehrsaufkommen relativ gefahrlos möglich. Folgende Möglichkeiten wurden geprüft:

3.1. **Zebrastreifen**

Die Einrichtung eines Fußgängerüberweges ist aufgrund der zu geringen Fußgängerüberquerungen nicht möglich. Die gesetzlichen Vorgaben nach den Richtlinien werden bei weitem nicht erfüllt. Außerdem sind Fußgängerüberwege zur Schulwegsicherung grundsätzlich kein geeignetes Mittel (Scheinsicherheit etc., Ausführungen des Bay. Staatsministerium des Inneren aus dem Jahre 2001).

3.2. **Überquerungshilfe**

Für den Bau einer Überquerungshilfe ist eine Mindestfahrbahnbreite von mind. 9 m erforderlich, um eine ausreichend breite Aufstellfläche auf der Insel zu erzielen (Überquerung mit Fahrrad). Die vorhandenen Fahrbahn- und Gehwegbreiten reichen nicht aus, um eine Überquerungshilfe unterzubringen.

3.3. **Fußgängerschutzanlage**

Die Errichtung einer Fußgängerschutzanlage kann nur im Rahmen der beschlussmäßig zu behandelnden Prioritätenliste Fußgängerschutzanlagen erfolgen. Eine Realisierung ist aufgrund der sehr geringen Fußgängerquerungszahlen nicht verhältnismäßig und aufgrund des erheblichen Kostenfaktors mittelfristig nicht wahrscheinlich.

Maßnahmen:

Zur Verbesserung der Schulwegsicherheit wird der Einsatz von Schulweghelfern in Zusammenarbeit mit der Schule Tennenlohe und der Jugendverkehrsschule der Polizei angestrebt.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- III. Ref. III z. K.
- IV. 13-2/OBR Tennenlohe, Abt 613, Amt 66, z. K.
- V. PI-Erlangen-Stadt